



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. Februar 2013 (08.02)
(OR. en)**

5757/13

**FIN 48
PE-L 8
INST 40**

BERICHT

| | |
|---------|---|
| des | Haushaltsausschusses |
| für den | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Betr.: | Haushaltsleitlinien für das Jahr 2014 – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates |

1. Im Zuge der Erarbeitung der vom Rat zu vereinbarenden Haushaltsleitlinien für das Jahr 2014 hat der Haushaltsausschuss auf der Grundlage eines Textvorschlags des Vorsitzes einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geprüft.
2. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 29. Januar 2013 Einvernehmen über den in ANLAGE I wiedergegebenen Text erzielt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den vorliegenden Entwurf von Schlussfolgerungen auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 12. Februar 2013 annimmt und
 - veranlasst, dass diese Schlussfolgerungen dem Europäischen Parlament, der Kommission und den übrigen Organen übermittelt werden, und den in ANLAGE II enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigt.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2014*****Einleitung***

Der Rat unterstreicht, dass das Haushaltsverfahren 2014 mit dem Beginn eines neuen Programmplanungszeitraums zusammenfällt. Deshalb wird diesem Haushaltsplan bei der Festlegung und Verwirklichung der Ziele und Prioritäten der Union eine wichtige Rolle zukommen.

Der Rat betont, dass die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen gewahrt bleiben muss. Das Haushaltsverfahren 2014 findet vor dem Hintergrund anhaltender Sparzwänge in den Mitgliedstaaten statt, vor allem weil viele Mitgliedstaaten versuchen, ihr Defizit und ihren Schuldenstand abzubauen. Der Rat ist der Ansicht, dass der EU-Haushalt der gegenwärtigen Wirtschaftslage Rechnung tragen und zudem dazu beitragen sollte, ihre negativen Auswirkungen – insbesondere durch die Förderung von Wachstum und Beschäftigung – abzumildern.

Somit vertritt der Rat die Auffassung, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Haushaltskonsolidierung und wachstumsfördernden Investitionen gefunden werden muss. Dies lässt sich insbesondere dadurch erreichen, dass vorrangige Ziele ausgewählt und die verfügbaren Ressourcen solchen Programmen und Maßnahmen zugewiesen werden, die am meisten zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Der Haushaltsplan für 2014 sollte mit den Mitteln ausgestattet werden, die erforderlich sind, um die bereits eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten und die vorrangigen politischen Ziele der Union für 2014 zu verwirklichen. Der Rat ersucht die Kommission, einen Haushaltsplan vorzulegen, der diesen Zielen entspricht, wozu auch zählt, dass auf EU-Ebene ein zusätzlicher Nutzen erzielt wird.

Der Rat appelliert an alle Organe, effizient und konstruktiv zusammenzuarbeiten, damit das Haushaltsverfahren reibungslos verläuft und innerhalb der im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gesetzten Frist ein Haushaltsplan für 2014 aufgestellt werden kann. Der Rat betont, dass beim Haushaltsverfahren der Grundsatz der Jährlichkeit gewahrt werden muss. Er erinnert daran, dass der Vermittlungsausschuss, der gemäß Artikel 314 AEUV einberufen wird, die Aufgabe hat, den Haushaltsplan für 2014 aufzustellen. Daher sollten im Zuge des Haushaltsverfahrens nur Fragen erörtert werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Jahreshaushaltsplan stehen.

Schließlich hebt der Rat hervor, dass nach einer Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) unverzüglich dafür gesorgt werden muss, dass alle EU-Programme unverzüglich und effizient anlaufen können.

Schlüsselemente des Haushaltsplans für 2014

Der Rat weist nachdrücklich darauf hin, dass ein realistischer Haushaltsplan, der dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gerecht wird, unerlässlich ist. Angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage sollten die Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen unter strenger Kontrolle gehalten werden und dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Die Zahlungsermächtigungen müssen in der richtigen Höhe in den Haushaltsplan eingestellt werden. Sie müssen sich mit den Zahlungsprofilen der Programme decken; hierzu zählen auch die Verpflichtungen, die im MFR 2007-2013 eingegangen wurden, und der voraussichtliche Bedarf in der Zeit nach 2013. Der Rat betont, dass die einschlägigen Obergrenzen im Haushaltsplan für 2014 strikt eingehalten werden müssen. Überdies muss ein ausreichender Spielraum vorgesehen werden, damit auf unvorhergesehene Umstände reagiert werden kann. Dies gilt umso mehr, als es sich um das erste Jahr eines neuen Programmplanungszeitraums handelt.

Da das Haushaltsverfahren mit dem von der Kommission vorgelegten Haushaltsplanentwurf eingeleitet wird, ermutigt der Rat die Kommission und die Mitgliedstaaten, sich weiterhin um exaktere Prognosen zu bemühen. Ein korrekter Haushaltsplanentwurf ist unerlässlich, damit die Mitgliedstaaten die Höhe ihres Beitrags zum Haushaltsplan der Union genau einschätzen können. Die in den Haushaltsplanentwurf eingesetzten Mittel müssen dem tatsächlichen Bedarf entsprechen, wobei die noch abzuwickelnden Mittelbindungen, der künftige Bedarf, die Zahlungsprofile, der bisherige Haushaltsvollzug und die Aufnahmekapazitäten zu berücksichtigen sind. Deshalb ersucht der Rat die Kommission, mit ihrem Haushaltsplanentwurf auch genaue und transparente Angaben zu den Annahmen, die sie diesem zugrunde gelegt hat, zu übermitteln.

Was die Einnahmen betrifft, so ist der Rat der festen Überzeugung, dass uneingeschränkte Transparenz in Bezug auf die zweckgebundenen Einnahmen Voraussetzung für eine wirtschaftliche Verwendung der Unionsmittel ist. Er ruft alle Organe, Agenturen und sonstigen Einrichtungen auf, weiterhin alle relevanten Informationen unverzüglich und in kurzen Abständen vorzulegen.

Der Rat fordert auch die Kommission nachdrücklich auf, in kurzen Abständen präzise Informationen zum geplanten und bisherigen Haushaltsvollzug zu übermitteln und diese in jedem Stadium des Haushaltsverfahrens zu berücksichtigen. Dies ist unerlässlich, um eine signifikante Minderverwendung bestimmter Mittelansätze und ungerechtfertigte Mittelübertragungen zu vermeiden, und ermöglicht der Haushaltsbehörde zudem, Anträge auf zusätzliche Mittel oder die Umschichtung vorhandener Mittel zu prüfen. Der Rat erwartet, dass die Kommission alles daran setzt, um beim Haushaltsvollzug die im Jahreshaushaltsplan vereinbarten Mittelansätze einzuhalten. Instrumente zur Haushaltskorrektur, wie zum Beispiel Berichtigungshaushaltspläne, sollten auf ein absolutes Mindestmaß begrenzt bleiben und mit der Haushaltsordnung¹ zu vereinbaren sein. Für den Fall, dass sich Korrekturmaßnahmen dennoch als notwendig erweisen sollten, bekräftigt der Rat seine Zusage, dass er gegebenenfalls so rasch wie möglich zu einem etwaigen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans Stellung nehmen wird.

Der Rat nimmt das Volumen der noch abzuwickelnden Mittelbindungen² mit Sorge zur Kenntnis. Er fordert die Kommission nachdrücklich auf, diese Beträge sorgfältig zu überwachen und sie rechtzeitig und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften abzuwickeln oder aufzuheben. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs sollte die Kommission die gegenwärtige Wirtschaftslage und das Verhältnis zwischen Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen, einschließlich der noch abzuwickelnden Mittelbindungen, die Aufnahmekapazität und die bisherigen Vollzugsquoten berücksichtigen.

Spezifische Punkte

Umfassende Haushaltsdokumente

Der Rat fordert die Kommission auf, die Begleitdokumente zu ihrem Haushaltsplanentwurf unter Beachtung der Haushaltsordnung noch weiter zu verbessern. Diese Dokumente sollten so transparent, einfach und kurz wie möglich gehalten werden und eine eindeutige Begründung für die beantragten Mittel enthalten. Besondere Beachtung sollte dem Volumen der noch abzuwickelnden Mittelbindungen und den Zahlungsprofilen geschenkt werden.

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298, 26.10.2012, S. 1).

² Die noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL) beliefen sich Ende 2012 auf 217 Mrd. EUR.

Der Rat würdigt die Nützlichkeit des "Budget Forecast Alert System" (Haushaltsvorausschätzungs-Warnsystem) der Kommission. So können Mittelanpassungen erforderlichenfalls auf realistischere und striktere Weise in den verschiedenen Phasen des Haushaltsverfahrens vorgenommen werden.

Der Rat erinnert daran, wie wichtig die Aufstellung des Haushaltsplans nach Tätigkeitsbereichen ist, und betont nochmals, dass der Rat und das Europäische Parlament unbedingt hochwertige Tätigkeitsübersichten und rechtzeitige Finanzinformationen zu Ausgabenvorschlägen benötigen, um Haushaltsprioritäten festlegen, bestätigen oder ändern zu können. In den Tätigkeitsübersichten sollten insbesondere Leistungsangaben, einschließlich der erzielten Ergebnisse, die Begründung des vorgeschlagenen Mittelvolumens sowie der Mehrwert der Tätigkeiten auf Unionsebene im Vordergrund stehen. Dabei sollte ein klarer Zusammenhang zu den einschlägigen Haushaltslinien erkennbar sein, um die Beschlussfassung über den Haushaltsplan zu erleichtern.

Verwaltungsausgaben

Der Rat unterstützt das Schreiben des Kommissionsmitglieds Lewandowski vom 7. Januar 2013, in dem dieser alle Organe ersucht hat, ihre Forderungen bei der Aufstellung ihrer Haushaltsvoranschläge für 2014 zu begrenzen und die in ihren Stellenplänen für 2014 ausgewiesene Zahl der Planstellen weiter zu verringern. Vor dem Hintergrund einer strikten Haushaltskonsolidierung in den Mitgliedstaaten müssen die nationalen Regierungen die begrenzten Ressourcen optimal einsetzen. Daher fordert der Rat die Organe eindringlich auf, ihre Verwaltungsausgaben zu verringern, oder wenigstens nicht zu erhöhen und Mittel nur zu beantragen, wenn ein realer Bedarf besteht, um den Bürgerinnen und Bürgern der EU auf diese Weise ein positives Signal zu geben.

Der Rat erwartet von allen Organen, dass sie im Voraus klare, umfassende und konsolidierte Informationen über alle Verwaltungsausgaben bereitstellen, damit der Rat und das Europäische Parlament die Lage einschätzen und fundierte Entscheidungen über die Zuteilung und Verwendung der Mittel treffen können. Dabei sollte gebührend auf die Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen und ihre zeitliche Vergleichbarkeit zwischen den Organen geachtet werden.

Agenturen

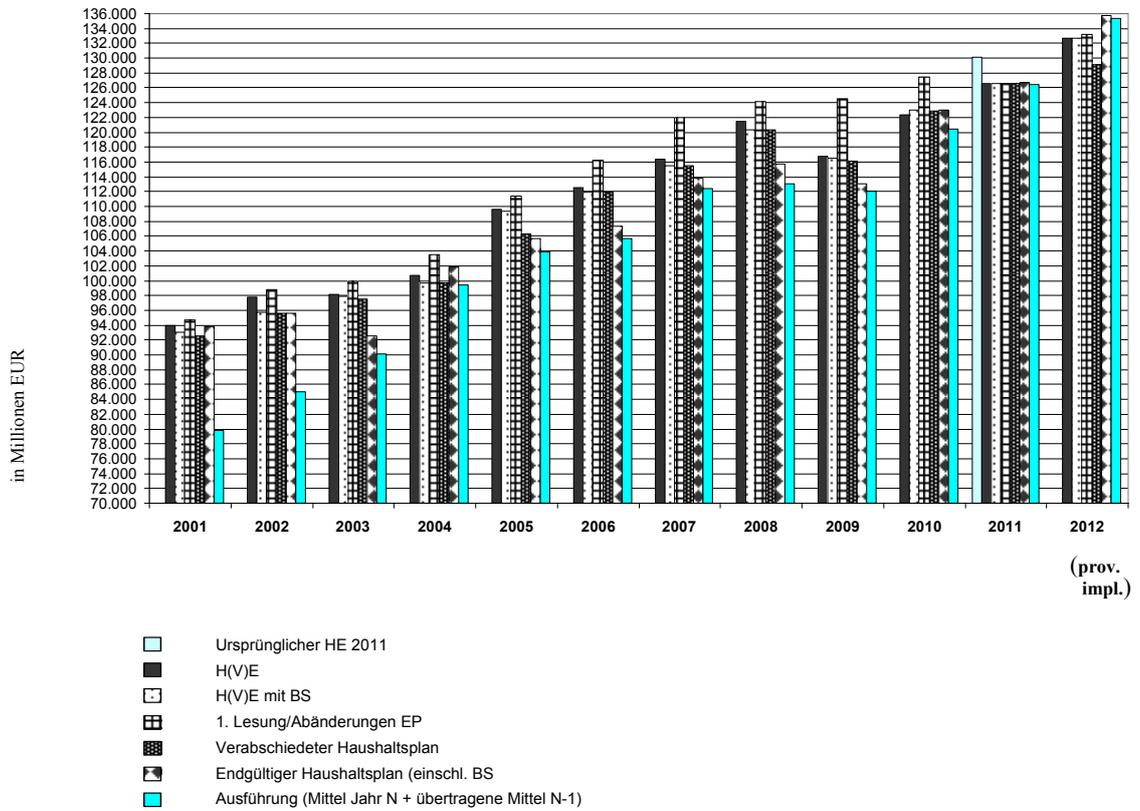
Der Rat bemängelt, dass es wiederholt zu einer Überausstattung von Agenturen gekommen ist, die zu ungerechtfertigten Übertragungen geführt hat. Er bekräftigt, dass die Mittelausstattung der Agenturen streng kontrolliert und auf den tatsächlichen Bedarf begrenzt werden muss. Der Rat fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs für 2014 weiterhin die nicht verwendeten Mittel und übermäßigen Kassenbestände zu berücksichtigen, um so die jährlichen Überschüsse der Agenturen zu verringern. Ferner fordert er die Kommission eindringlich auf, den von den Agenturen angemeldeten Mittel- und Planstellenbedarf unter Berücksichtigung der früheren Probleme beim Haushaltsvollzug und bei der Einstellung sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls zu revidieren. Er erwartet von der Kommission, dass sie dem Rat und dem Europäischen Parlament mit dem Haushaltsplanentwurf für 2014 eine umfassende Darstellung der Lage der Agenturen, einschließlich ihrer Immobilienpolitik, übermittelt.

Fazit

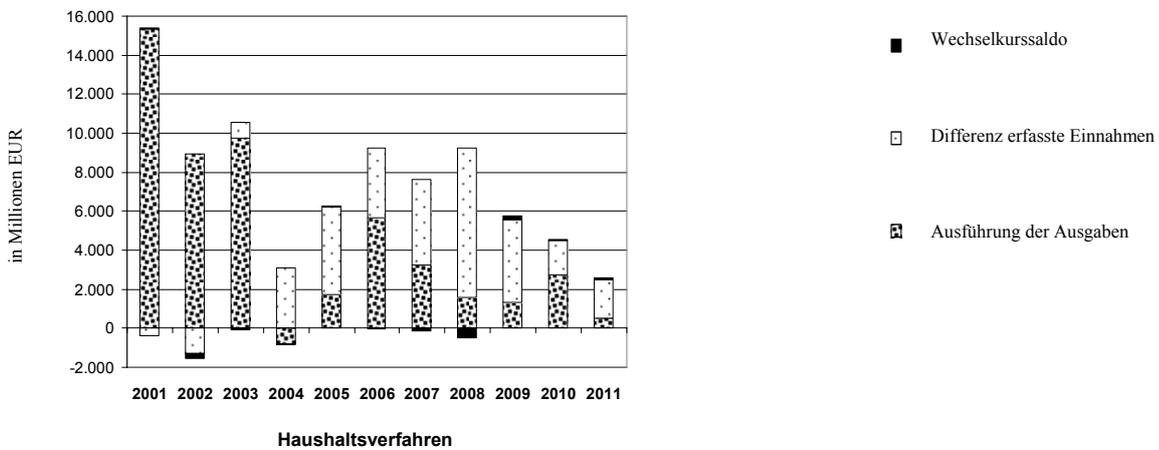
Der Rat ist der Ansicht, dass der EU-Haushalt der gegenwärtigen Wirtschaftslage Rechnung tragen und zudem dazu beitragen sollte, ihre negativen Auswirkungen abzumildern, indem er insbesondere Mittel für die Förderung von Wachstum und Beschäftigung vorsieht. Er erinnert daran, dass das jährliche Haushaltsverfahren auch dazu dient, der Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der EU nachzukommen. Er hebt hervor, dass eine sorgfältige und verantwortungsvolle Nutzung der Ressourcen der Union eines der wichtigsten Mittel ist, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Union zu stärken. Daher betont er, dass er den vorliegenden Leitlinien große Bedeutung beimisst und erwartet, dass ihnen bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2014 in gebührender Weise Rechnung getragen wird.

Diese Leitlinien werden dem Europäischen Parlament und der Kommission sowie den übrigen Organen übermittelt.

Entwicklung der Zahlungsermächtigungen (2001-2012)



Haushaltsergebnis (2001-2011)
(einschl. BS)



ENTWICKLUNG DER ZAHLUNGSERMÄCHTIGUNGEN (2001-2012)

(in Millionen EUR)¹

| Haushaltsverfahren | H(V)E | H(V)E (einschl. BS) | Verabschiedeter Haushalt | Endgültiger Haushalt (einschl. BH) | Ausführung ² | Differenz endgültiger Haushalt/Ausführung (in Zahlen) | Differenz endgültiger Haushalt/Ausführung (in %) | Ausführung/H(V)E (einschl. BS) (in %) |
|-------------------------------|----------------------|---------------------|--------------------------|------------------------------------|-------------------------|---|--|---------------------------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 (= 4 - 5) | 7 (= 6/4) | 8 (= 5/2) |
| 2001 | 93 896 | 93 007 | 92 569 | 93 780 | 79 772 | 14 008 | 14,94 % | 85,77 % |
| 2002 | 97 807 | 95 794 | 95 655 | 95 656 | 85 003 | 10 653 | 11,14 % | 88,74 % |
| 2003 | 98 207 | 97 880 | 97 503 | 92 525 | 90 177 | 2 348 | 2,54 % | 92,13 % |
| 2004 | 100 649 | 99 660 | 99 724 | 101 807 | 99 403 | 2 404 | 2,36 % | 99,74 % |
| 2005 | 109 568 | 109 372 | 106 300 | 105 684 | 103 908 | 1 776 | 1,68 % | 95,00 % |
| 2006 | 112 567 | 111 970 | 111 970 | 107 378 | 105 654 | 1 724 | 1,61 % | 94,36 % |
| 2007 | 116 370 | 115 531 | 115 497 | 113 846 | 112 377 | 1 469 | 1,29 % | 97,27 % |
| 2008 | 121 533 | 120 347 | 120 347 | 115 771 | 113 070 | 2 701 | 2,33 % | 93,95 % |
| 2009 | 116 744 | 116 546 | 116 096 | 113 035 | 112 107 | 928 | 0,82 % | 96,19 % |
| 2010 | 122 316 | 123 061 | 122 937 | 122 956 | 120 490 | 2 466 | 2,01 % | 97,91 % |
| <i>ursprünglicher HE 2011</i> | <i>130 136</i> | <i>129 826</i> | <i>126 527</i> | <i>126 727</i> | <i>126 497</i> | <i>230</i> | <i>0,18 %</i> | <i>99,98 %</i> |
| 2011 | 126 527 ³ | 126 527 | 126 527 | 126 727 | 126 497 | 230 | 0,18 % | 99,98 % |
| 2012 | 132 739 | 132 668 | 129 088 | 135 758 | 135 447 ⁴ | 312 | 0,23 % | 102,09 % |
| Summe | 1 348 923 | 1 342 364 | 1 334 213 | 1 324 923 | 1 283 905 | 41 019 | 3,10 % | 95,65 % |

¹ Alle absoluten Zahlen in Nominalpreisen.

² Ausführung = Mittel Jahr N + übertragene Mittel N-1.

³ Im November 2010 vorgelegter neuer Haushaltsplanentwurf.

⁴ Dieser Gesamtbetrag umfasst:

- a) die Zahlen der vorläufigen Mittelausführung der *Kommission* (verfügbar am 22.1.2013) sowie
 - b) die Zahlen aus dem verabschiedeten Haushalt für die *anderen Organe*, da hier die Zahlen zur vorläufigen Mittelausführung noch nicht vorliegen.
- ⁵ Die Gesamtbeträge tragen dem neuen Haushaltsplanentwurf für 2011 Rechnung, nicht dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf für 2011.

ENTWICKLUNG DES HAUSHALTSERGEBNISSES¹ (2001-2011) (einschließlich BH)

(in Millionen EUR)

| Haushaltsverfahren | Ausführung der Ausgaben | Differenz erfasste Einnahmen | Wechselkursaldo | Gesamtergebnis |
|---------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------|-----------------------|
| 2001 | 15 337 | -408 | 74 | 15 003 |
| 2002 | 8 954 | -1 287 | -253 | 7 413 |
| 2003 | 9 729 | 850 | -109 | 10 470 |
| 2004 | -810 | 3 097 | -50 | 2 237 |
| 2005 | 1 727 | 4 511 | 41 | 6 279 |
| 2006 | 5 656 | 3 582 | -17 | 9 221 |
| 2007 | 3 231 | 4 398 | -124 | 7 505 |
| 2008 | 1 571 | 7 659 | -498 | 8 732 |
| 2009 | 1 318 | 4 238 | 186 | 5 741 |
| 2010 | 2 716 | 1 801 | 22 | 4 539 |
| 2011 | 528 | 1 948 | 97 | 2 574 |

- ¹ Das Haushaltsergebnis ist die Summe
- der Differenz zwischen den bewilligten Zahlungsermächtigungen und der Ausführung,
 - der Differenz zwischen den Einnahmeansätzen in einem Haushaltsplan und den tatsächlich eingegangenen Einnahmen,
 - des Saldos der Wechselkursunterschiede in dem Jahr.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments
 den Generalsekretär des Rates
 den Präsidenten der Kommission
 den Präsidenten des Gerichtshofs
 den Präsidenten des Rechnungshofs
 den Präsidenten des Ausschusses der Regionen
 den Präsidenten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
 den Europäischen Bürgerbeauftragten
 den Europäischen Datenschutzbeauftragten
 die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Sehr geehrte Frau ... / Sehr geehrter Herr ...,

ich darf Ihnen mit gesonderter Sendung¹ die Schlussfolgerungen des Rates zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2014 übermitteln, die der Rat auf seiner Tagung vom 12. Februar 2013 angenommen hat.

[Schlussformel]

¹ Dok. 5757/13 FIN 48 PE-L 8 INST 40.